

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

63 (15.3.1865)

# Beilage zu Nr. 63 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. März 1865.

## Deutschland.

**Hamburg, 11. März.** (B.-H.) Der Bericht des bürgerlichen Ausschusses über den Senatsantrag, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über Emission von Banknoten, schließt mit folgendem Antrag: „Die Bürgerchaft lehnt den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Emission von Banknoten antragsgemäß ab und theilt dem Senat den Bericht ihres Ausschusses mit weiterer Erwägung der darin geltend gemachten Gesichtspunkte mit.“

## Rußland und Polen.

**Warschau, 6. März.** Eine besondere Beilage des amtlichen Blattes veröffentlicht den folgenden, vom 28. Febr. datirten kaiserl. Ukas:

Wir zc. Nachdem der Zustand im Königreich Polen aufgehört hat, und da mit Gottes Hilfe die Verfassung des Landes fortgeschritten, können Wir die zahlreichen Opfer nicht vergessen, welche für ihre unerschütterliche Treue gegen den Thron und das Gesetz von der Hand der Anführer den Martyrertod erduldet haben. Der größte Theil derselben gehörte der kaiserlichen Klasse an, lebte von seiner persönlichen Arbeit, und hinterließ Familien, welche durch ihren Tod der Existenzmittel beraubt worden sind. Die Regierung, wie die ganze Gesellschaft hat die heilige Pflicht, diesen Unglücklichen zu Hilfe zu kommen und ihre Zukunft nach Kräften zu sichern. In Folge Dessen haben Wir bereits den Verwaltungsrath im Königreich Polen beauftragt, Maßregeln zu ergreifen, daß den Wittwen und Waisen Derjenigen, welche den Tod der Verletzung ihres Unterthanenrechts vorgezogen haben, Geldunterstützungen zu Theil werden. Außerdem aber haben Wir zur besseren Versorgung dieser Familien für gerecht erkannt, ihnen eine besondere Befreiung von der Rekrutierungspflicht zu verleihe, und befehlen daher: 1) Bei der Rekrutierung werden für jede Person, welche ohne im Kriegsdienst zu stehen, während des letzten Aufstandes in Polen für ihre Treue gegen den Thron und das Gesetz von den Anführern ermordet worden ist, drei volljährige Personen männlichen Geschlechts von der Aushebung befreit. 2) Die drei Personen, welche aus Grund vorstehenden Artikels von der Aushebung befreit werden, werden aus der Zahl der Mitglieder derjenigen Familie bestimmt, zu welcher die von den Anführern ermordete Person gehört hat. 3) Zu solchen von der Aushebung zu befreienden Personen gehören zunächst die Söhne des Ermordeten und sodann dessen Enkel. 4) Die Ausführung und erforderlichen Falls die Erläuterung dieses Ukases übertragen Wir Unserem Statthalter im Königreich, Alexander.

## Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 4. März.** (Nat.-Z.) Auf Anregung mehrerer Offiziere, Beamten und Publizisten ist hier vorgestern ein „Nordischer Nationalverein“ gegründet worden, welcher 320 Mitglieder zählt. Der Verein hat in seiner

ersten Sitzung, nachdem der Generalmajor, Graf Björnsterjerna, der Redakteur Söhlman (von „Nytidsbladet“) und der dänische Artillerieleutnant Kjöboed in skandinavischem Sinn Vorträge gehalten hatten, drei Resolutionen gefaßt, welche die Begründung einer skandinavischen Bücherpost, die Einführung des Postanweisungssystems in den drei skandinavischen Ländern, und die Bewilligung von Geldern aus der Staatskassa an die beiden schwedischen Universitäten bezwecken, damit Lehrer der übrigen skandinavischen Universitäten zeitweise in Upsala und Lund Vorlesungen halten können.

## Großbritannien.

**London, 11. März.** Parlamentsverhandlungen vom 10. März.

Oberhaus. Lordkanzler beantragt die zweite Lesung der Attorney's and Solicitor's Remuneration-Bill [Vorschlag zur Aufhebung des Gesetzes, nach welchem ein Sachwalter kein Honorar mit seinem Klienten bedingen darf, sondern gesetzlicher Weise nur einen festen Preis für die Zahl der von ihm geschriebenen Zeilen beanspruchen kann]. Lord St. Leonards und Lord Chelmsford bekämpfen die Bill als gefährlich; auch der liberale Lord Cranworth ist nicht ganz mit ihr einverstanden, und die zweite Lesung wird mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Unterhaus. A. Mills bringt den Stand der Dinge in Neuseeland zur Sprache, und bemerkt, daß der Kolonialminister froh sein dürfte, wenn man ihm dafür bürgen könnte, daß der Krieg mit den Maoris nicht in fünf Monaten, wie vorausgesetzt worden, sondern in fünf Jahren vorüber sein werde. Roebuck sagt, die Humanitätsprediger seien Fester und Heuchler, und Verträge mit Volksstämmen wie die Maoris zu schließen, sei nichts als Possenspiel. Kolonisten heiße nicht bloß erobern, sondern in einem fremden wilden Lande die wilden Thiere, deren wildes Wesen der uralte Mensch sei, aus dem Besitz drängen. Man hätte schon vor 30 Jahren es den Kolonisten überlassen sollen, die Eingebornen zu unterwerfen. Auf diese Art habe England seit 300 Jahren kolonisiert, und dadurch Zivilisation über die Erde verbreitet. Die „Pilgrim Fathers“ der alten Zeit hätten das Kolonisten besser verstanden, als die modernen Augenverdreher, die den Wilden Pulver und Blei verkaufen. Barton entgegnet darauf, daß die wilden Thiere der wilden Thiere, die Maoris, sich im Krieg gegen die Kolonisten nicht nur mit Helldemuth geschlagen, sondern auch mit außerordentlicher Menschlichkeit benommen hätten. Wenn die Regierung ihre Truppen von Neuseeland abzöge, würden die Kolonisten das eingeborne Volk als einen starken Kriegsführer behandeln und einen ehrenvollen Frieden mit ihm schließen. Abderley hofft das Beste von der neuen Politik der Regierung. Früher habe sie den Zehler begangen, den Kolonisten alle Rechte der Selbstregierung zu geben, ohne daran die Pflichten der Selbstverwaltung zu knüpfen. Marsh entgegnet Gen. Roebuck, es könne nicht geläugnet werden, daß die Wilden

oft von englischen Kaufleuten Waffen erhalten hätten, während sie im Kriege mit England waren; aber man wisse nicht gerade, welche „Sorte Menschen“ diese Kaufleute waren, oder ob sie wirklich zu den Humanitätspredigern gehörten. Cave schließt sich der Meinung Abderley's und Burton's an. Lord Stanley sagt, daß die Maori-Race, wie jeder Urstamm, der mit Europäern in Berührung komme, nach dem Lauf der Natur schließlich vom Erdboden verschwinden müsse. Den Kolonisten solle man zeitweiligen militärischen Beistand leisten, bis sie sich gewöhnt hätten, ihren Boden allein zu verteidigen, diesen Beistand allmählig auf ein Minimum reduzieren, und nach dem Ende des gegenwärtigen Krieges ganz zurückziehen. Lord R. Cecil behauptet, die Regierung sei auch verpflichtet, zu sehen, daß die Eingebornen nicht in ihren Rechten getränkt würden. Cardwell bezeugt, daß die Maoris während der Rebellion sich ritterlich benommen hätten. Nur ein kleiner Theil von ihnen stiehe gegen die königl. Autorität in Waffen, aber der Krieg sei darum nicht ganz zu Ende. Wenn die Regierung einen ansehnlichen Theil der englischen Truppen abrufe, würden die Ansiedler sich mit den Eingebornen vertragen lernen und einen dauerhaften Frieden mit ihnen schließen; denn ohne den Beistand der englischen Macht wäre eine völlige Unterjochung der Maoris unmöglich. Die Gesetzgebung der Kolonie sei zur Einsicht gelangt, daß ihre Selbstregierung auch eine gewisse Verantwortlichkeit bedinge, und so werde sich Alles zum Besten wenden.

Der Tod des Herzogs v. Morny wird hier als ein schwerer Schlag für den französischen Imperialismus angesehen, und daher von manchen Seiten nichts weniger als bedauert. Ueber die Persönlichkeit des Verstorbenen urtheilen die öffentlichen Organe mit mehr oder weniger Nachsicht, keines mit Ehrfurcht oder tiefer Hochachtung.

## Vermischte Nachrichten.

— Aus Hohenzollern, 10. März. (Sch. M.) Sämmtliche Elementarlehrer der hohenzollern'schen Lande haben dieser Tage eine Eingabe an die k. Regierung in Sigmaringen behufs Gehalts-erhöhung und Verbesserung ihrer Stellung abgeleitet. Die neue Organisation in Württemberg wurde als Norm festgehalten.

— In Zürich hat ein Schüler des dortigen Polytechnikums, Fr. v. Salis, im Duell seinen Tod gefunden.

— Krafaun, 8. März. (Pr. Bl.) Die gegen einige Damen der Krafauner Aristokratie wegen Theilnahme am polnischen Aufstand erfolgten kriegsgerichtlichen Urtheile sind, vom Wiener Militär-Appellationsgericht bestätigt, zur weiteren Strafvollstreckung dieser Tage hieher zurückgeschickt worden. Wie man hört, soll von einer Milde- rung der Strafbauer Umgang genommen worden sein. Unter den erwähnten Damen befindet sich die Gräfin Bobyitzka, welche zu fünf Jahren Kerker verurtheilt wurde.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Zr. 285. Nr. 3818. Offenburg.** (Bekanntmachung.) Alle in den Grund- und Handbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den in unserer Aufforderung vom 6. Dezember v. J. beschriebenen Liegenschaften der Gemeinde Wohlbad werden im Verhältnis zu den neuen Erwerbem oder Unterpfändern gläubigsten für erloschen erklärt. Zugleich wird bemerkt, daß das unter Ziff. 13 der Aufforderung aufgeführte Grundstück: 2 Morgen 277 Ruthen, nicht als Wiesen und Almend, sondern als Wiesen und Ackerland zu bezeichnen war. Offenburg, den 9. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

**Zr. 289. Nr. 2216. Bühl.** (Aufforderung.) Die Ehefrau des Leopold Lang von Bühl, Maria Antonia, geb. Liebig, kaufte von dem Kloster zum Heiligen Grab in Baden im Jahr 1855 die Hälfte von 3 Viertel Watten auf dem Morizmaten, neben Johannes Hölz, Gemartung Bühl. Auf Antrag der Käuferin werden nun alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche Rechte im Verhältnis zu der jetzigen Besitzerin verloren gehen. Bühl, den 9. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Mühlert.

**Zr. 251. Nr. 2077. Säckingen.** (Verkaufsmangenerkenntnis.)

Da auf unsere Aufforderung vom 28. Juli 1864 innerhalb der festgesetzten Frist keine lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte an der dort angegebenen, seit unvorordentlichen Zeiten im Besitz der Wessneri Wurg befindlichen Liegenschaft der Gemartung Wurg geltend gemacht worden sind, so werden alle derartigen Berechtigungen an dieser Liegenschaft im Verhältnis zu der Wessneri Wurg und ihren Rechtsnachfolgern für erloschen erklärt. Säckingen, den 6. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Baumhart.

**Zr. 281. Nr. 2208. Baden.** (Schuldenliqui- dation.) Gegen den Gärtner Johann Christian Deeg von Baden ist Gant erkannt, und Tagsatz zum Abfertigungs- und Verzugverfahren auf Donnerstag den 6. April 1865, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfändrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsatz ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Vorge- und Nachlassvergleichs versucht, und sollen in Bezug auf Vorge-

vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Ausländische Gläubiger haben bei ihrem ersten Auftreten vor Gericht einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen auszustellen, widrigenfalls die Aufstellung durch Zustellung auf der Post geschehen würde. Baden, den 7. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. v. B. G.

**Zr. 302. Nr. 3773. Radolfzell.** (Ausschluß-erkennitnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Pelag Jahr von Goltmabingen, Forberung und Verzugrecht betr. werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorbandenen Gantmasse ausgeschlossen. Radolfzell, den 10. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. G. E. G.

**Zr. 282. Nr. 3348. Donaueschingen.** (Aufforderung.) Josef Oberle von Wolterdingen ging vor etwa 23 Jahren auf die Wanderschaft und gab seit etwa 18 Jahren keine Nachricht mehr von sich. Derselbe wird nun aufgefordert, binnen Jahresfrist sich darüber zu stellen oder seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, widrigenfalls er für verloschen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Donaueschingen, den 9. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. A. G. E. T.

**Zr. 233. Nr. 3080. Engen.** (Aufforderung.) Der im Jahr 1851 nach Amerika gereiste Isidor Keller von Engen, von welchem seit 1852 weitere Nachricht mangelt, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, widrigenfalls er für verloschen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Engen, den 3. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Heil.

**Zr. 276. Nr. 2192. Bühl.** (Aufforderung.) Der im Jahr 1847 nach Amerika ausgewanderte Johann Gerber von Wimbach hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird nun auf Antrag der Beteiligten aufgefordert, sich binnen einem Jahr darüber zu melden, oder den Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verloschen erklärt und sein Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Bühl, den 9. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Mühlert.

**Zr. 252. Nr. 1958. Ladenburg.** (Ver-

schollenheitsklärung.) Da Friedrich Geiger von Ristthal auf die Aufforderung des großh. Bezirksamts Ladenburg vom 28. September 1859 sich bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe für verloschen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Ladenburg, den 7. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. G. E. L. E. N.

**Zr. 263. Nr. 2176. Ettenheim.** (Bekanntmachung.) Die Erben des verloschen erklärten Joseph Jäger von hier wurden durch diese Urtheil vom heutigen endgiltig in den Besitz des Vermögens besel- serten eingewiesen, und die von ihnen gestellte Sicher- heit für den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens als aufgehoben erklärt. Ettenheim, den 8. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Sengler.

**Zr. 265. Nr. 5545. Freiburg.** (Bekannt- m a c h u n g.) Die großh. Staatsverwaltung hat den Antrag gestellt, sie in die Gewehr der Hinterlassenschaft des Cooperator Julius Fass zu St. Martin dahier einzusetzen; diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird. Freiburg, den 8. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

**Zr. 258. Donaueschingen.** (Erbvorla- d u n g.) Johann Fischerteller, lediger Maurer von Donaueschingen, ist zur Erbschaft seines Vaters Johann Fischerteller, Altpolizeibieners von Donaueschingen, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft bei Unterzeichnetem zu melden, andernfalls solche Denjenigen zugestell- t würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Donaueschingen, den 8. März 1865. R. ö. m., großh. Notar.

**Zr. 274. Bretten.** (Erbvorladung.) Phi- lipps Kühner, geboren den 21. April 1821 in Spranthal, nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft des in Stein lebig verstorbenen Christian Kühner berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er innerhalb 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugestell- t werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, den 27. Februar 1865. Der Distriktsnotar Gebhardt.

**Zr. 275. Bretten.** (Erbvorladung.) Chri- stoph Friedrich Beck, großjährig, nach Amerika aus- gewandert, ist zur Erbschaft der Maurer Karl Friedrich

Maurer's Ehefrau, Maria Magdalena Beck von hier, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugestell- t werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, den 27. Februar 1865. Gebhardt, Distriktsnotar.

**Zr. 277. Kappel a. Rhein.** (Erbvorladung.) Die vor mehreren Jahren mit ihrem Ehemann Felix Kirner von Kappel nach Amerika gezogene Rosa, geb. Gluck, ist durch den Tod ihrer Mutter, Anton Gluck's Wittwe, Maria Anna, geb. Hafer, von Kappel a. Rh. zu deren Erbschaft berufen. Da jedoch ihr bermaliger Aufenthalt dießseits unbekannt ist, und vermuthet wird, daß sie gestorben sei, so werden Rosa, geb. Gluck, eventuell ihre ebenfalls in Amerika an dießseits unbekanntem Orten abwesenden Kinder: Jakob, Eduard, Pauline und Franz Josef, mit Frisch von drei Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbportion vorgeladen, widrigenfalls letztere lediglich Denjenigen würde zugestell- t werden, denen sie zustäme, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Kappel a. Rhein, den 7. März 1865. Der einstweilige Notar Fried.

**Zr. 286. Nr. 5734. Heibelberg.** (Eröff- n u n g.) J. L. S. gegen Ferdinand M. d. e. l von Heibelberg, wegen Rothzucht.

Dem Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufen- thaltsort unbekannt ist, wird eröffnet, daß die Vor- untersuchung geschlossen ist, und ihm freistehende, etwaige Anträge binnen 3 Tagen bei dem dießseitigen Amtsge- richt und nach Ablauf dieser Frist bei der Raths- und Anklagekammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu stellen. Heibelberg, den 9. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. D. S. p. f. l. e.

**Zr. 272. Nr. 5622. Freiburg.** (Straf- e r k e n n t n i s.) Nachdem die Konfiskationspflich- tigen Joseph Paul Ehrhard und Joseph Albert Nagel von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Januar d. J. sich nicht gestellt haben, so werden sie der Konfiskation für schuldig erkannt und deshalb ein Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. Freiburg, den 3. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. G. r. f. f. l.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

§. 151. Müllheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingten Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Müllheim, den 31. Dezember 1864. Das Pfandgericht. R. Weis.

Der Vereinigungs-Kommissär: G. Grether, Rathschreiber.

(Schluß aus Beilage Nr. 61.)

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Grundbuch Band 7.

Grundbuch Band 1.

Pfandbuch Band 1.

Pfandbuch Band 2.



Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
1. Aug. 1814	281	Josef Adermann	Valentin Kurz	60		25. Juni 1827	185	Valentin Reichert, Weber	Job. Münch Santmasse	39	40
"	"	Philipp Stetter	dto.	159		"	186	Magnus Hemberger	dto.	22	15
"	"	Georg Müller, jg.	dto.	52		"	187	Mich. Baumbusch	dto.	60	
"	"	Martin Göpf. Wwe.	dto.	136		"	188	Josef Trunk	dto.	3	
"	"	Franz Mich. Göpf.	dto.	51		"	188	Franz Jos. Adermann	dto.	56	
"	"	Franz Müller, Weber	dto.	82		"	188	Franz Adermann, Schneider	dto.	22	15
"	"	Magnus Döllinger	dto.	8		"	188	Revierförster Andes	dto.	11	
"	"	Valentin Pföhler	dto.	190		"	188	Magnus Eder Wwe.	dto.	3	
"	"	Franz Grammling, jg.	dto.	36		11. Juli 1829	378	Franz Mich. Frei, Küfer	Job. Münch Kinder 1. Ehe	142	
"	"	Valentin Adermann	dto.	42		19. April 1831	529	Josef Berberich	Val. Schweigert Ehel.	87	
"	282	Valentin Remminger	dto.	48		"	531	Sebast. Scherer	dto.	18	
"	"	Franz Knörzer	dto.	60		"	535	Anton Blas	dto.	527	42
"	"	Philipp Stetter	dto.	28		20. Okt.	617	Abraham Reis	Frs. Feis	569	30
"	"	Franz Knörzer	dto.	57		8. Nov.	625	Mich. Jos. Häfner	Martin Hilbert	1450	
"	"	Michel Baumbusch	dto.	87				Valentin Hertert	Job. Jos. Wittmann	80	
"	"	Valentin Pföhler	dto.	50							
"	"	Johannes Schmiege	dto.	60							
"	"	Franz Knörzer	dto.	53							
"	283	Adam Ruppert	dto.	88							
"	"	Georg Melchior Müller	dto.	6	15	28. Juni 1832	64	Franz Mich. Frei	Frs. Jos. Geier	27	
"	"	Georg Wohlgemuth	dto.	89		10. Juli	65	Job. Balt. Emt	Job. Emt	8000	
"	"	Franz Knörzer	dto.	83		14. Febr. 1833	91	Magnus Döllinger	Magnus Berberich Wtb.	450	
"	"	Ambrös Dörr	dto.	7		"	95	Magn. Balt. Kurz	Magnus Döllinger	880	
"	"	Valentin Mänfel	dto.	70		12. Aug.	150	Franz Mich. Eder	Wolfgang Kirchgegnert Verlassenschaft in Buchen	50	
"	"	Mich. Baumbusch	dto.	29		31. Dez.	191	Mich. Anton Pfähler Kinder	Frs. Brennsted	615	
"	"	Job. Josef Pföhler	dto.	51		"	194	Magn. Ant. Maier	dto.	94	
"	284	Valentin Grammling und Franz Simon Bethäuser	dto.	96		"	196	Magn. Balt. Trunk	dto.	111	
"	"	Franz Knörzer	dto.	53		"	198	Franz Magn. Pföhler	dto.	26	
"	"	Franz Simon Reichert	dto.	300		"	200	Ignaz Sezer, Aderwirth in Ball- büren	dto.	140	
"	"	Johannes Münch	dto.	27		17. Juni 1834	220	Franz Mich. Frei	Elias Hecht	46	
"	"	Josef Adermann	dto.	11		20. Okt.	228	Michel Berberich, Sternwirth in Ballbüren	Frs. Brennsted	121	
"	"	Franz Magnus Berberich	dto.	44		30. Okt.	230	Karl Mänfel	dto.	215	
"	"	Josef Halbrecht	dto.	12		9. Jan. 1835	251	Jakob Christoff in Ballbüren	Job. Remminger Wwe.	90	
"	"	Michel Baumbusch	dto.	44							
"	"	Job. Knörzer	dto.	18							
"	"	Johannes Remminger	dto.	5	30						
"	"	Michel Erbacher	dto.	55	30	24. Febr. 1817	56	Andreas Blas Wwe., Kathar., geb. Gotha	Job. Schäfer Kinder Vormundschaft.	694	43
"	"	Schullehrer Metz	dto.	16		21. Dez. 1818	106	Job. Schwing	Barth. Maurer in Heidelberg	3000	
29. Okt.	286	Zacharias Einsheimer	Magnus Theobald	900		13. April 1819	115	Denges Ebdner Wwe.	Moses Ehrlich in Neudenan	110	
30. Okt.	288	Balthas. Wegner von Hellingen	Valentin Hemberger	300		27. Mai	123	Magnus Adermann	Frs. Schwing in Dollenbach	125	
"	"	Franz Adermann, Schneider	Job. Brennsted	400		16. Juli	125	Gemeindekasse	Sternwirth Mart. Pföhler in Freu- denberg	1000	
5. Dez.	293	Franz Josef Breunig	Frs. Brennsted	1170		17. April 1820	134	Franz Adermann Wwe.	Lorenz Adermann	430	
25. Aug. 1815	293	Johannes Lint	Job. Pföhler, jg.	200		17. Aug.	147	Ambrös Gotha	Andr. Blas Wtb. Santmasse. Gü- terkaufschilling	1610	27
15. Mai 1816	294	Franz Kehl von Hornbach	Frs. Jos. Berberich	8	30	14. Mai 1821	175	Andreas Bid	Geheimerath Friedrich in Karlsruhe	300	
4. Juni	296	Job. Konrad Müller	Thomas Scholl, led.	200		6. März 1822	194	Magnus Adermann Ehel.	Job. Jos. Fertig in Buchen	46	
"	297	Georg Anton Leibold von Ball- büren	Franziska Schwab	700		29. Nov.	244	Job. Schwing, Hofbauer	Barth. Maurer in Heidelberg.	575	
1. Juni	299	Georg Anton Leibold von Ball- büren	Frs. Scholl Erben	401		7. Nov. 1824	286	Barbara Knörzer Wwe., resp. Frz. Knörzer	Barbara Knörzer Wwe. Nothpfen- ning	475	
14. Mai 1817	312	Franz Mich. Adermann	Sp. Müller, alt	34		24. Dez. 1823	292	Abrah. Kaufmann	desen Kinder 1. Ehe in Amerika. Gleichstellungsgeld	1207	20
16. Mai	"	Georg Pföhler, Schneider	Job. Münch	27		4. Sept. 1824	321	Mois Grammling, Hofbauer	Schullehrer Dörr in Schlierstadt	500	
"	"	Mich. Anton Pfähler	Job. Knörzer	30		9. Okt.	325	Job. Jos. Theobald	Adam Josef und Frz. Michel Sch- fer. Metz	400	
"	"	Magnus Val. Trunk	Job. Knörzer	401		"	327	Thomas Schwing	Egidi Lang Kind Vormundschaft.	700	
15. Sept.	313	Josef Kalbrecht	Job. Knörzer	40		"	331	Job. Adam Roe	Metz	500	
22. Nov.	314	Josef Adermann	Frs. Jos. Berberich	78		21. Aug. 1825	367	Valentin Müller	Kilian Dörs in Höpfingen Vor- mundschaft	67	
2. Jan. 1818	315	Anton Eichler	Frs. Adermann, Schneider	200		15. Nov.	375	Feist Sternheimer	Wina Sternheimer, geb. Nohr. Ehe- einbringen	1000	
10. Jan.	316	Franz Pfähler, jg.	Michel Eichler	180		28. Dez.	384	Josef Neuberger	Schönle Neuberger, geb. Kaufmann. Gleichbringende	2800	
20. März 1819	331	Philipp Arnold	Sp. Senfert	14	30	4. Jan. 1826	385	Franz Stumpf Ehel.	Job. Schiffereder	100	
8. Juli	334	Franz Biemer	Valentin Mänfel	15		9. Jan. 1827	473	Job. Balt. Lint	Job. Balt. Lint, Neubauer. Güts- zieler	1247	36
17. April 1820	335	Melchior Schiffereder Wwe.	Valentin Lint	15		12. Febr.	487	Valentin Schweigert	Maria Anna Valentin und Bar- bara Schweigert. Gleichstellungs- geld	132	51
26. April	"	Franz Simon Bethäuser	Valentin Mänfel	410		3. März	492	Philipp Stetter	Valentin Höff. Gütszieler	300	
6. März	336	Ernst Albrecht Kern	Frs. Grammling	18		13. Dez.	550	Franz Theobald	Valentin Schweigert. Nicht Pfand- recht	50	
8. Juni	"	Josef Kalbrecht	Valentin Mänfel	100		28. Jan. 1828	564	Anna Maria Knörzer, geb. Schönig	Eg. Adam Knörzer. Gehehl. Pfand- recht	849	5
26. Juni	"	Grundherrschaft v. Müdt	Martin Maier Erben	875		3. April	572	Josef Arnold	Anna Maria Arnold, geb. Mos- bacher. Gleichbringende	700	
17. Jan. 1821	337	Benedikt Sternheimer	Barbara Knörzer	1000		"	573	Magnus Berberich Wwe.	1. Magnus Berberich. Gleichstel- lungsgeld	6	57
18. Jan.	339	Alcis Borth	Frs. Amor Schnabel	424		28. Mai	592	Valentin Müller, modo Ferdinand Staus Ehefrau und Balt. Stieber Ehefrau	2. Frz. Seb. Berberich. Gleichstel- lungsgeld	6	57
2. März	340	Franz Amor Schnabel	Magnus Berberich	15		18. Juni	603	Abrecht Ernst Kern	Egidi Lang	300	
"	343	Michel Blas	Magnus Val. Schweigert	15		30. Dez.	627	Georg Adermann	Anton Rüdcl, Seiler in Mosbach. Nichtl. Pfandrecht	126	11
						31. Dez.	628	Franz Theobald, modo Magnus und Philipp Theobald	Maria Anna und Anna Maria Adermann. Gehehl. Pfandrecht	167	40
						11. Febr. 1829	664	Egidi Adermann	Valentin Schweigert, nun in Ame- rika. Nichtl. Pfandrecht	50	
						"	665	Georg Leibold	Eva Margaretha, geb. Reichert Gleichbringende	250	
						8. April	670	Valentin Schweigert	Barbara Leibold, geb. Bopp. Ehe- einbringen	115	
						9. April	672	Valentin Lint	desen Kinder. Gleichstellungsgeld	132	51
						3. Juni	689	Magnus Hemberger Wwe.	Kath. und Barb. Lint. Kautio	600	
						18. Dez.	707	Elias Hecht	Alcis, Job. und Barbara Hember- ger. Gleichstellungsgeld	30	51
						26. Febr. 1830	722	Valentin Grammling Erben	Moses Hecht Wtb. Wahrung eines Wohnechts	1121	
						29. März	742	Johann Adam Ghuann, nun dessen Witwe Maria Anna, geb. Trunk, und Alois Ghuann	desen Ehefrau Helena, geb. Sam- berger. Gleichbringende	1121	
						22. April	749	Thomas Lenz, nun Mich. Frei Wwe.	Eva Regina, geb. Hönisch, Ehefrau des Webers Eg. Grammling	78	33
						3. Mai	752	Magnus Pföhler, nun Frz. Pföhler	Magnus Münch. Leibgebing	—	
11. Jan. 1825	5	Job. Adam und Alois Ghuann	Magnus Münch	3375		15. Juli	774	Philipp Stetter, nun Georg Adam Remminger Ehefrau	Frs. und Kath. Lenz. Nicht Pfand- recht	235	7
23. Mai 1826	79	Andreas Lint Wwe.	Franz Josef Lint. Gleichstellungs- geld	37	28	20. Juli	775	Franz Balt. Stieber	Franz und Margaretha Pföhler. Gleichstellungsgeld	361	55
19. Aug.	118	Feist Sternheimer	Benedikt Sternheimer Santmasse	432		14. Sept.	781	Benjamin Sternheimer	Margaretha Stetter, gehehl. Remmin- ger, Maria Anna, Wwe. des Frz. Jos. Berberich	161	25
28. Sept.	122	Job. Adam Scheuermann	Alois Grammling Santmasse	2042		14. April 1831	799	Magnus Val. Scholl	desen Ehefrau Katharina, geb. Schiffereder. Gleichbringende	540	
12. Dez.	135	Abrah. Hirschberger	Frs. Stumpf Ehel.	275					desen Ehefrau Amalia, geb. Fuchs. Gleichbringende	1505	12
9. Jan. 1827	142	Franz Mich. Frei	Job. Adam Ruppert desen nicht genannte Eltern	1800					Michel Lenz Vormundschaft. Ge- hehl. Pfandrecht	—	
"	144	Job. Val. Lint	Job. Ad. Ruppert	18							
"	150	Josef Schiffereder	Frs. Mich. Adermann	111							
15. Jan.	152	Grundherrschaft v. Müdt	Job. Trunk	4							
19. Jan.	170	Sebast. Schweigert	Job. Münch Santmasse	204							
26. Juni	183	Job. Münch Kinder 1. Ehe	Job. Knörzer	1							
"	184	Potenz Scholl	dto.	23	30	29. Nov. 1831	11	Valentin Müller Ehel.	Michel Lenz Vormundschaft. Ge- hehl. Pfandrecht	150	
"	"	Martin Maier Erben	dto.	—	30						